

Deutschland-Stuttgart: Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr
OJ S 247/2019 23/12/2019
Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG

Postanschrift: Presselstr. 17

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70191

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Beschaffung Infrastruktur, Region Süd-West, FS.EI-SW-L

E-Mail: maximilian.herion@deutschebahn.com

Telefon: +49 71120927245

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.deutschebahn.com

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/Lieferantenqualifizierung-1193960>

I.3. Kommunikation

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/lieferantenmanagement/Lieferantenqualifizierung-1193960>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Präqualifizierung zur Errichtung von digitalen Stellwerken (DSTW) auf dem Anlagennetz der DB Netz AG

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Bundesweit und auf den Strecken der Deutschen Bahn AG im Ausland.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Präqualifizierung für digitale Stellwerke des Anlagenbestandes der DB Netz AG:

Mit dieser Präqualifizierung verfolgt die DB das Ziel, potentielle Lieferanten für die neue Stellwerksgeneration zu identifizieren und die entsprechende Eignung festzustellen bzw. bei der Erreichung zu unterstützen. Geeignete Lieferanten sind qualifiziert für Einzel- und Rahmenverträge, zur Steuerung der Produktion sowie als strategischer Partner.

Aktuell sind folgende Lose geplant:

Los 1 — Zentraleinheit DSTW

Los 2 — Gleisfeldvernetzung mit den Unterlosen

Los 2a — Gleisfeldkonzentrator (GFK) und

Los 2b — Feldelement Anschlusskasten (FeAk)

Los 3 — Feldelemente mit den Unterlosen

Los 3a — Teilsystem Lichtsignal

Los 3b — Teilsystem Weiche und

Los 3c — Teilsystem Achszähler

Los 8 — IT Security / VPN-LST Gateway / LST-IT Securitygateway

Los 9 — MDM (Maintenance and Data-Management)

Los X — Blockanpassungen zu Nachbarstellwerken

Los SI — Systemintegration

Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland und auf Strecken der DB im Ausland in einem noch nicht bestimmten Wertumfang zu erbringen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer Das Qualifizierungssystem wird verlängert Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für bereits präqualifizierte Unternehmen besteht die Präqualifikation, gemäß Präqualifikationsurkunde, weiterhin.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: Projektspezifisch - Einzelne Projekte können mit Mitteln der EU finanziert sein.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Lieferant/Entwickler von digitalen Stellwerken oder ähnlichen Produkten, siehe hierzu Fragebogen Stufe 2.

Die Bereitstellung der Präqualifizierungsunterlagen erfolgt über die angegebene Kontaktstelle im Abschnitt I.1), sowie zukünftig ab Januar 2020 über das Supplier Management and Rating Tool (SMaRT) der DB AG unter der URL <https://smart.noncd.db.de/auth/core/login?signin=bf0d57bb405c1e831c66d01afc69554f..>

Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis §48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichteten Qualifizierungssystems. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Qualifizierungssystem. Bei positivem Prüfergebnis werden Unternehmen in einer Liste der qualifizierten Unternehmen geführt. Das Verfahren ist nicht kostenpflichtig. Die Bereitstellung der Präqualifizierungsunterlagen erfolgt über die angegebene Kontaktstelle im Abschnitt I.1 sowie zukünftig über SMaRT.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für die Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem. Weitere Bedingungen werden im Auftrag genannt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die vorherigen Bekanntmachungen zum Qualifikationssystem nach SektVO sind nicht mehr gültig. Qualifizierungen aus diesem Prüfungssystem behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Aus dem aktuell bekanntgemachten Prüfungssystem ergeben sich ggf. im Verfahren zusätzliche Nachweise und Anforderungen. Für gültige Präqualifikationen können diese Nachweise nachgefordert und bewertet werden. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben. Die Einrichtung der Unterlagen und der Schriftverkehr hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen durch eine erfolgreiche Präqualifizierung keine Beteiligung an einem Wettbewerb zugesagt wird. Die Präqualifizierung erfolgt vergabeunabhängig.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§160 Abs. 3 S.1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (vgl. §168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich, 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder EMail, bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post. (§134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfantrages setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind — bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1-3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Villemomblerstr. 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/12/2019